

Nutzungsrichtlinien Benzeholz Meggen

Das Benzeholz Raum für zeitgenössische Kunst Meggen soll für verschiedene Aktivitäten während und zwischen den Ausstellungen zur Verfügung stehen.

1. Mögliche Nutzungsarten:

- Vereins-, Firmen- und Gesellschaftsapéros
- private Anlässe
- kulturelle Anlässe (musikalische Vortragsübungen, Lesungen usw.)

2. Nutzungsumfang:

Folgende zur Verfügung stehende Infrastruktur kann benützt werden:

- die drei Stockwerke der Galerie
- der Vorplatz
- 2 Festtischgarnituren

3. Nutzungsbestimmungen:

- Während der Dauer einer Ausstellung beschränkt sich die Benützung auf max. 3 Stunden. Während dieser Zeit ist eine Galerieaufsicht anwesend. Auf Wunsch führt eine Fachperson durch die laufende Ausstellung.
- Das Öffnen und Schliessen der Räumlichkeiten erfolgt durch die Galeriebetreuerin oder eine Stellvertretung. Bei Vermietungen ausserhalb der Ausstellungszeiten kann ein Schlüssel auf dem Bauamt abgeholt werden.
- Im ganzen Gebäude besteht ein Rauchverbot.
- Es ist untersagt an baulichen und technischen Einrichtungen Änderungen vorzunehmen. An Wänden, Decken, Böden und Mobiliar dürfen keine Nägel, Schrauben, Heftklammern oder Klebestreifen angebracht werden. Der Mieter haftet gegenüber der Gemeinde für alle Schäden, die nachweisbar während der Mietdauer verursacht wurden. Insbesondere gilt diese Bestimmung auch für Schäden an den Kunstobjekten.
- Der Veranstalter ist für Ordnung und Ruhe verantwortlich und hat sicherzustellen, dass bis zum Schluss des Anlasses ein Verantwortlicher anwesend ist.
- Gebührentarif:
 - Miete: CHF 200.-: für maximal 3 Stunden
CHF 500.-: ganzer Tag
 - Reinigung: CHF 60.-
 - Während einer Ausstellung zusätzlich: Kosten für die Führung CHF 100.- (inkl. 1 h Betreuung), jede weitere Stunde Fr. 30.-
 - für Megger Vereine wird der halbe Tarif der Miete verrechnet.

Der Zeitpunkt der Miete und die Möglichkeiten der Nutzung sind vorab mit der Kuratorin vom Benzeholz zu besprechen (Telefon: 076 412 28 11, Mail: benzeholz@meggen.ch).

Meggen, März 2024

Nutzer/in/Verantwortliche Person (Name, Adresse, Telefonnummer):

Das Benzeholz Raum für zeitgenössische Kunst steht dem/der Nutzer/in für folgenden Zweck und Zeitraum zur Verfügung:

Nutzung für:

Datum und Zeit:

Abholen des Schlüssels:

Abgeben des Schlüssels:

Nach der Veranstaltung wird der/dem Nutzer/in der Betrag von CHF _____ von der Gemeinde Meggen in Rechnung gestellt. Der Betrag setzt sich aus der Miete sowie der in Anspruch genommenen Dienstleistungen inklusive Reinigung zusammen.

Mit der Unterzeichnung bezeugt die/der Nutzer/in, dass sie/er die Nutzungsbedingungen gelesen hat.

Ort, Datum: _____

Nutzer/in:

Gemeinde Meggen
Die Kuratorin: Katrin Sperry
